

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 12 (1863)

Einige Beispiele

von der

**Wehrkraft steiermärkischer Städte und Schlösser
seit dem sechzehnten Jahrhunderte.**

Mitgetheilt von

Josef Scheiger.

Eine merkwürdige Erscheinung im Mittelalter und zum Theile noch in neuerer Zeit bildet die Wehrkraft einiger kleiner Städte und mehrerer Schlösser besonders in jenen österreichischen Ländertheilen, die als Vormauer gegen den Erbfeind galten, daher namentlich in unserer Steiermark. Wir finden diese Kraft begründet in der Nothwendigkeit durch den Mangel an stehenden Heeren, später durch die dürftige Zahl derselben und die Langsamkeit der Zuzüge, — im Gegensatz der so nahen Feindesgefahr. — Drei Beispiele solcher auffallenden Wehrkraft in flüchtiger Andeutung zu geben, ist der Vorwurf der nachstehenden Zeilen.

I.

Durch die Gefälligkeit des Korrespondenten der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Herrn Karl Pichl Reichsritter von Gamsenfels in Radkersburg, zum Theile auch durch eigene Anschauung und andere Quellen in den Besitz entsprechender Notizen über die Wehrkraft dieser Jahrhunderte lang als Grenzfestung betrachteten Stadt an Festungswerken, Mannschaft und Kriegsbedarf im 17. und 18. Jahrhunderte gelangt, führe ich Radkersburg als erstes Beispiel an.

Wahrscheinlich im Jahre 1675 hatte diese Stadt ihre älteren Ringmauern und Thürme gegen andere Bollwerke nach dem neueren Befestigungssystem vertauscht, welches statt der hohen Zinnenmauern und runden oder viereckigen Vertheidigungsthürme breitere, zur bequemen Geschütaufstellung passende, aber verhältnißmäßig niedere Wälle mit eigentlichen Bastions forderte. Die Stadt wurde daher mit ziemlich regelmäßigen, zum Theile noch bestehenden Werken, nämlich fünf ganzen Bastions und einer halben mit den dazwischen liegenden ziemlich langen Courtinen umgeben. Spuren von Rasamatten ¹⁾ sind in den Flanken der Bastions noch sichtbar. Die Contreescarpen waren, sowie die Escarpen gemauert, die Gräben ziemlich breit und von der Mauer bewässert, ein Glacis war vorhanden.

Gemauerte Schilderhäuser an den Bollwerkspitzen, steinerne Cordons an den Wällen und Quaderbekleidung an den auspringenden Winkeln (wie an den Grazer Festungswerken) gaben der Befestigung von Radkersburg ein ziemliches Ansehen.

Da die umliegende Gegend (mit Ausnahme der Feste Oberradkersburg, von welcher aber ein treues Zusammenhalten mit der Stadt zur Zeit der Noth zu gewärtigen war) nirgends überrhöhende Punkte both, so konnte das „Gränizstadt“, wie sie in Urkunden oft heißt, allerdings noch im achtzehnten Jahrhunderte als eine ziemlich „respectable“ Festung gelten.

Was nun die lebende Kraft betrifft, von welcher diese Wälle zur Zeit der Noth Bewachung und Vertheidigung zu gewärtigen hatten, und welche nach Umständen auch zum Schutze der Umgebung durch Ausfälle aufgerufen wurde, so muß Radkersburg eine für seine Einwohnerzahl bedeutende, gut armirte und tapfere Bürgermiliz gehabt haben. So z. B. erschienen zur Burgfriedsbereitung (Grenzrevision) im Jahre 1674 zweiundneunzig Mann Fußvolk und dreiundfünfzig Reiter.

Wir können mit Grund annehmen, daß zu dieser friedlichen Feier, bei welcher stets eine Art ernstern Pompes entwickelt wurde,

¹⁾ Zurückgezogene, gedeckte Geschüßstände (zum Unterschiede von den ebenfalls zurückgezogenen, aber oben unbedeckten Bassets Flanques). Un- eigentlich werden auch alle in den Wällen angebrachten gedeckten Räume,

bei weitem nicht die ganze bewaffnete Bürgerschaft, sondern nur die am besten armirten und überhaupt in der äußeren Erscheinung Anständigsten ausrückten.

Noch bedeutend stärker war die Zahl der Ausrückenden zu einer gleichen feierlichen Handlung im Jahre 1697.

Außer sechzehn Epitalsunterthanen erschienen noch bei zweihundert bewaffnete Bürger zu Fuß und sechzig zu Pferde.

Alle Ausgerückten, auch die Reiter gaben Salven, was allerdings zu der Annahme berechtigt, daß sie im Gebrauche der Waffen öfters geübt wurden, da sonst die Chronik gewiß von unter den Reitern durch ihr Feuer entstandenen Centrifugalkraftäusserungen Erwähnung gethan hätte.

Die starke Zahl der Reiter (die bürgerliche Kavallerie der Landeshauptstadt in neuester Zeit verhältnißmäßig weit übersteigend) läßt sich aus den flachen Umgebungen von Radkersburg und der Nähe der ungarischen Grenze erklären, welche eine leicht bewegliche Truppe erforderte und begünstigte.

Daß übrigens diese Bürgermiliz nicht nur eine gut bewaffnete und eingeübte, sondern daß sie auch, wo es galt, ihr Blut und Leben einzusetzen bereit war, beweiset eine von unserem trefflichen Karl Schmutz in seinem steiermärkischen Lexikon (Band III. Seite 248—250) mitgetheilte Relation über ihre Züge gegen Luttenberg und Nagpfanisa im Jahre 1704 zur Rettung ihrer von den ungarischen Rebellen furchtbar bedrängten Nachbarn. Nicht nur in unbedeutenden Scharmützeln, sondern in hartnäckigen blutigen Treffen, bloß von den schlecht bewaffneten und undisciplinirten Bauern unterstützt, bewiesen sie aufopfernden Muth, und hunderte von todtten und gefangenen Feinden, so wie reiche Beute, worunter auch eroberte Fahnen, bildeten ihre wohlverdienenen Trophäen.

Auch die Specialwaffe der Artillerie fehlte dem Radkersburger Bürgercorps nicht. Bürgerliche Büchsenmeister dieser Stadt werden in Urkunden des 17. Jahrhunderts wiederholt erwähnt. Sie

wenn sie auch nur zur Aufbewahrung von Vorräthen oder als Wachen u. s. w. dienen, Rasamatten genannt, während dieser Ausdruck eigentlich „Haus zum Tödtten“ bedeutet.

mußten, wie wir später aus der Zahl der von ihnen zu bedienenden Geschütze ersehen werden, ziemlich zahlreich sein.

Auf die Dauer mochte aber selbst die gesammte bewaffnete Bürgerschaft dem strengen Bedarfe des Dienstes nicht genügen, vielleicht auch das Bedürfnis nach einer eigentlichen, geübten und erprobten Soldatesca sich fühlbar machen. Wir finden daher urkundliche Belege, daß Radkersburg zeitweise eine eigentliche Söldnertruppe „Guardia“ so oder auch „Soldaten“ in den Urkunden genannt, auf seine Kosten unterhielt. — Sie diente zu Fuß und mochte nach einigen Waffeninventars-Andeutungen die Stärke von fünfzig Mann erreicht haben.

Eine Stelle der oberwähnten Relation gibt den besten Beweis, daß die Stadt vor 1704 solche Söldner hatte: „Ob zwar in gedachter Gräniz Böstung (Radkersburg) die Bürgerschaft nicht nur allein wegen Große gelassene Contributionen, sondern auch absonderlich wegen nunmehriger ermangelung der Regulirten Soldaten, mit welchen sie dennoch bei sichern Zeiten jedesmal sich belästigt, sich zu dato beschwächent (geschwächt) befindet“ u. s. w.

Endlich war die Kriegsmacht der Stadt zeitweise noch durch ein Mittel verstärkt, welches sie weder aus der Mitte ihrer Bürger noch aus ihrem Säckel aufgebracht hatte — nämlich durch landesfürstliche oder ständische Söldner, die zur Zeit besonders drohender Gefahr eingelegt wurden.

Es wird im Laufe dieser Zeilen wiederholt auf ähnliche Aushilfen zurückgekommen werden, welche der Landesfürst oder die Stände im eigenen Interesse an Mannschaft, Geschütz, Waffen und Kriegsbedarf, letztere drei Artikel immer als Darlehen, aber wohl häufig auf „Nimmerwiedersehen“ leisteten.

Nach diesen Andeutungen über die unbeweglichen und die lebendigen Kräfte der „Festung Radkersburg“ (Festungswerke und Vertheidiger) gehen wir zu dem Vorrathe an Geschützen und anderen Waffen über, den sie zu verschiedenen Zeiten besaß. Das erste uns mitgetheilte Zeughausinventar vom 20. März 1647, aufgenommen in Gegenwart des Stadtrichters, des gewesten Zeugwarts (seine Stelle war also damals unbesetzt) und zweier „Püßen Meister“ weist außer sechs und zwanzig

Zentnern Pulver, zweihundert achtzig Zentnern Schwefel und einem bedeutenden Vorrathe von Blei (darunter auch ständisches) an Geschützen sechzehn metallene mit und drei ohne Laffeten ¹⁾, einen metallenen Mörser, zehn eiserne laffetirte Geschütze (darunter drei ständische) sechzehn unlaffetirte eiserne Geschütze, dann acht „Alarmpöller“ (darunter zwei ständische) nach. Von diesen Pöllern befanden sich aber mehrere nicht im Zeughaue, sondern auf auswärtigen „Kreutenschußorten“ ²⁾. — Ferners erscheinen zwei laffetirte Orgeln (ein Geschütz, welches aus mehreren nebeneinander befestigten und zur gleichzeitigen Abfeuerung vorgerichteten Doppelhafen- oder Musketenläufen bestand, und von welchen in unseren Zeiten Fieschi in Paris Gebrauch machte) und hundert zwanzig Doppelhaden — jenes Mittelglied zwischen großem Geschütz und Kleingewehr, welches aber noch grob genug war und seine Grobheiten selbst in der Vertheidigung des Grazer Schloßberges im Jahre 1809 für die Franzosen empfindlich ausübte.

Als pikante Episode erscheinen hier zwei geschiftete Doppelhaden „so die Soldaten zu einer Straffe pflegen vmbzutragen“. Diese Strafe, welche bei der Schwere dieses plumpen, gar nicht zum Abfeuern aus freier Hand, sondern von einem Gestelle oder doch wenigstens, aufgelegt, bestimmten Gewehres schon in der Dauer einer Stunde höchst empfindlich werden mußte, oft aber auf ein längeres Zeitausmaß verhängt wurde, war beinahe in allen Heeren des siebzehnten, so sogar

¹⁾ So schreibe ich dies Wort, als von dem französischen Affut abgeleitet.

²⁾ Ich kann es nicht unterlassen, hier die so oft wiederholte irrige Ansicht zu berichtigen, daß der Ausdruck „Kreidenfeuer, Kreutenschußort, Kreidenpöller u. s. w.“ von ausgerotteten (ausgerauten) Gesträuch herkomme, während das richtige Ableitungswort das altheutsche „kraien“ (französisch crier, niedersächsisch „kreien“) ist. — Kreutenschuß heißt heute Lämmschuß und an den Kreutenschußposten, die längst der ganzen Grenze gegen den Erbfeind auf weit sichtbaren Punkten errichtet waren, befand sich neben dem Kreidenpöller ein Stroh sorgfältig getrockneten Holzes, gewöhnlich mit Stroh gedeckt, nicht aber ausgerodetes Gesträuch, welches, wenn naß, statt weit zu leuchten, bloß gedampft hätte, wenn aber trocken, schnell verbrannt wäre.

des achtzehnten Jahrhunderts üblich, in welcher letzterer Zeit man den nicht immer leicht beizuschaffenden Doppelhacken dadurch ersetzte, daß man dem Delinquenten mehrere Musketen aufspackte.

An Kleingewehr (Musketen, leichtere Röhre und Karabiner) wovon viel durch die Feuersbrunst vom Jahre 1645 verdorben, sind zweihundert einundsechzig aufgeführt, kurze Wehren¹⁾, Bandaliere (Riemen mit daran hangenden, in hölzernen Büchsen verwahrten Pulverladungen) Pulverflaschen u. s. w. finden wir sehr wenig, dagegen vier „Spüll“ (d. i. Trommel und Pfeifen, welche auf Eintheilung der bewaffneten Macht in vier Fähnlein schließen lassen. Ueberhaupt ergeben sich aus den trockenen Zahlen des Inventars und einigen kurzen Bemerkungen zu den einzelnen Posten desselben ganz interessante Corollarien. So z. B. zeigt der mehrfach wiederkehrende Beisatz „N. N. resitiert zu der Ruß-Camer ein muschgeten mit einem Luntenschloß und einer Pulverflasche“, daß wahrscheinlich jeder neu aufgenommene Bürger, wie dies in vielen deutschen Städten üblich war, seine Waffen besitzen, vorzeigen oder wie hier in das städtische Zeughaus deponiren mußte, — ferner eine andere Bemerkung, daß die Stände zur Bewaffnung der „Stadtquadia“ (d. i. der gemietheten Söldner im Gegensatz zu den bewaffneten Bürgern) vierzig Musketen sammt Bandoulieren geschickt hatten.

Das zweite im Februar 1657 aufgenommene Inventar beginnt mit der merkwürdigen Post:

— — „Geschüz, So Ihro Kay. Mayt. als Herrn vnd Landtsfürsten in Steyer gehörig“. Vierzehn metallene und drei eiserne Geschütze von 1½ bis 10pfündigen Kaliber bilden die der Stadt vom Landesfürsten geliehene Artillerie.

An „Geschüz So dem Gräniz-Städtl Radkersburg zugehörig“ waren acht metallene und achtundzwanzig eiserne, alle von kleinem Kaliber (¾ bis 4 Pfund) und nur ein eilfpfundiger Mör-

ser vorhanden, dann zwei dreiläufige Orgeln, zwei Petarden¹⁾ und dreiundsechzig Doppelhacken.

Sechzig Musketen lagen im Zeughause, eben so viel waren unter die Bürger vertheilt, von welchen aber gewiß die Mehrzahl eigene und vielleicht bessere Gewehre besaß, an Zielrohren waren zwanzig vorhanden.

Munition erscheint in leidlicher Menge, dagegen waren Rüstungen, Picken und kurze Wehren in der „1645 für vber geloffenen laidigen Feuers Brunst“ verbrannt, welche auch von den oben erwähnten städtischen Geschützen siebzehn Stück ganz unbrauchbar gemacht hatte.

Die Schlußbemerkung dieses Inventars kann, obwohl der Tendenz des gegenwärtigen Aufsatzes fremd, nicht mit Stillschweigen übergangen werden: „Von dissem Inventario Ist Ihro Graffl. Gnaden Herrn Grafen von Tattenbach, als J. De. Hofkriegs Rath Präsidenten auff Dero Begehren ein verfertigtes Exemplar yberschickt worden do. 26. Febr. ao. 1657“.

Im Allgemeinen dürfte es nicht befremden, daß der innerösterreichische Hofkriegsraths-Präsident sich um die Armirung eines nicht unbedeutenden Grenzplatzes bekümmert, bei Tattenbach aber mag dieses „Begehren“ von besonderer Bedeutung gewesen sein.

Daß in beiden Inventaren gar keine Pistolen vorkommen, deren doch die zahlreichen Reiter so viele gebraucht hätten, darf uns gar nicht befremden. Dieses Gewehr bildete damals sammt seinen Hülstern einen beinahe untrennbaren Bestandtheil von Sattel und Zeug — und nicht leicht entfernte sich jemand zu Pferde auch nur auf kurze Entfernung vom Hause, ohne diese Waffen mit sich zu führen. So mögen die Pistolen gleich den

¹⁾ Dieses zum Thorsprengen hauptsächlich bestimmte, also dem Angriffskriege zugehörige Geräth, kam in einem bürgerlichen, daher defensiven Zeughause wahrscheinlich nur zum Unterrichte der Büchsermacher vor. — Die Petarde schien seit dem achtzehnten Jahrhunderte als nicht mehr praktisch in die Zeughäuser verwiesen, aber die Engländer haben sie in neuerer Zeit in Indien, die Franzosen in neuester Zeit in Mexiko angewendet.

¹⁾ Degen oder Säbel, wohl zu unterscheiden von dem späteren „Kurzwegwehr“, worunter die kürzeren Picken und ähnlichen Stangen- gewehre der Unteroffiziere und Offiziere verstanden wurden.

Sätteln u. s. w. nie im Zeughause bewahrt worden, sondern in der Verwahrung der Berittenen geblieben sein.

Schwer zu lösen scheint die Bedeutung eines Postens im ersten Inventare: „Item haben beide Thorwärtl bei Jedwederer Portten 2. Darty“. Ich kann nur annehmen, daß darunter „Tartschen“, d. i. kleinere Schilde gemeint waren, die der Thorwärter bei seinem Auslugen von den Zinnen des Thorthurmes oder vom Walle feindlichen Pfeilen und Kugeln am ersten ausgesetzt, wohl nothwendig brauchte.

II.

Nachdem die Wehrkraft des „Gränzstadtels“ Radthersburg in flüchtigen Umrissen geschildert wurde, wollen wir zu ähnlichen Andeutungen über jene der als „Hauptfestung“ bezeichneten Riegersburg am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts übergehen. Sie war kein landesfürstliches, sondern ein Privatbesitzthum und den stolzen Namen der Hauptfestung verdankte sie nächst ihren Werken ihrer Nähe an der Grenze, die ihr mehr Wichtigkeit beilegte, als sie eigentlich verdiente. Eine Hauptstraße oder einen Paß im unwegsamem Gebirge vertheidigte sie keineswegs, sie ist auch in all den zahlreichen Kriegen und Unruhen an den Grenzen von feindlichem Anfälle stets unberührt geblieben. Daß sich in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts „die Garnison von Fürstenfeld unter ihre Mauern retirirt, und daß sie dem dahin mit Hab und Gut geflüchteten Landvolke Sicherheit und Assistenz verschafft habe“ ist ihr einziges urkundlich erwähntes, ziemlich passives Verdienst.

Betrachten wir vorerst ihre Befestigungen, deren wichtigste aus den letzten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts datiren, so läßt auch der flüchtigste Anblick erkennen, daß man eine tüchtige Fortifikation neuerer Zeit vor sich habe. Sie umschließt nach Göth's trefflichem Aufsatze im zweiten Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines (Graz 1851) einen Flächenraum von fünfundsanzig Joch, nämlich den ganzen Berg, der bis 1500 Fuß über die Meeressfläche ansteigt. Sechs ganze und vier halbe

Bastions mit verhältnißmäßig kurzen Courtinen bilden in drei übereinander liegenden Linien die Umfassung des Platzes, den als Donjon oder Hochschloß die eigentliche alte Burg krönt. Alle Werke sind sinnreich der Vertlichkeit angepaßt, schwerlich wird man auf dem durch sieben Thore bis zur Hochburg führenden Wege irgend ein Plätzchen finden, welches nicht von einigen Scharten oder Schußspalten eingesehen wäre. Tiefe, zum Theil in den Felsen gehauene Gräben lagen vor den hohen gemauerten Wällen; Glacis war, da das Terrain überall vor den Gräben oder am Fuße der Befestigungen ziemlich steil abfällt, nicht vorhanden. Hin und wieder bestanden, wo kein direktes feindliches Geschüßfeuer zu besorgen, statt der breiten Wälle Mauern mit Zinnen und Schußspalten für Kleingewehr und Doppelhaken. Ausgezeichnete Cisternen, besonders jene im Hochschloße lieferten treffliches Wasser, die großen von den äußeren Wällen umschlossenen Räume bothen Gelegenheit, Vieh zu unterhalten und andere Lebensbedürfnisse zu erzeugen. Die Brücken, welche über die verschiedenen Gräben führten, waren Zugbrücken an Ketten, die über Rollen laufend mit Winden aufgezogen wurden, die Thore selbst waren durch starke Thorflügel und eben solches Schloß- und Riegelwerk, oder durch Gitter geschlossen. Der Bau war außer seiner Festigkeit durch steinerne Schilderhäuser, Eckquadern und Cordons auch zierlich. Schade daß von den Werken und ihren Sousterrains bisher keine den fortifikatorischen Standpunkt im Auge behaltende Beschreibung besteht.

Das Opfer, welches Graf Johann Ernst von Burgstall durch die Anlegung so ausgedehnter und kostspieliger Werke brachte, wurde durch die (ohne vorhergegangene Militärdienste erfolgte) Verleihung des Titels eines Kommandanten der Feste Riegersburg und der Würde eines kaiserlichen Obersten anerkannt. Gewichtiger wäre die von der Landschaft durch Anweisung jährlicher viertausend Gulden auf die Erhaltung der Werke ausgesprochene Anerkennung gewesen, wenn die Auszahlung dieses Betrages zur Verwirklichung gekommen wäre!

Fragt man nun nach den menschlichen Kräften, welche zum Schutze und zur Vertheidigung des Schloßes bestimmt waren,

so finden wir gerade nach der Anlegung der weitumfassenden neueren Fortifikationen bis in die neueste Zeit nirgends Daten über eine nur einigermaßen zulängliche Besatzung, und die Behauptung dürfte kaum gewagt erscheinen, es haben die in nicht sehr großer Entfernung von Niegersburg wiederholt sich herumtreibenden Rebellenbanden und feindlichen Kriegsschaaren entweder der Festung keine besondere Wichtigkeit beigelegt, oder seien von der Schwäche ihrer Vertheidiger zu keiner sicheren Kunde gelangt.

Daß außer der zahlreichen Dienerschaft selbst einige Söldner, namentlich auch Büchsenmeister gehalten wurden, ist urkundlich belegt. Ebenso, daß wiederholt kaiserliche Besatzung eingelegt wurde. Im Jahre 1661 wurde des „Türkhen geschray“ wegen von der Regierung befohlen, daß eine Besatzung von vierzig bis fünfzig Mann, nebst einem „guetten Officier“ eingelegt und von der Herrschaft unterhalten werde. Aber schon 1661 mußte diese Erhaltungskosten über kaiserlichen Befehl die Landschaft übernehmen. Die Zahl der wirklich eingelegten Truppen betrug in verschiedenen Jahren kaum über dreißig Mann.

Wenn ich die Stärke der von der Herrschaft gehaltenen und zum Wachdienste verwendeten Dienerschaft selbst in unwahrscheinlicher Ausdehnung, in der doppelten Zahl, zusammen daher neunzig oder selbst hundert Mann als Besatzung annehme, so genügte diese nicht, um nur an die gefährlichsten Punkte Wachen auszusetzen, noch weniger aber, um Patrouillen zu machen und einiges Geschütz zu bedienen, am wenigsten, um einen größeren Angriff abzuwehren. In dem Falle eines solchen hätten wahrscheinlich die äußeren Werke, oder wenigstens der größte Theil derselben für den Augenblick preisgegeben und die Vertheidigung auf das Hochschloß und einige geschlossene Außenwerke beschränkt werden müssen. Gegen einen ernsthaften Angriff eines zahlreichen Feindes wäre eine Besatzung von sechs- bis siebenhundert Mann nicht genügend gewesen.

Mit Geschütz und andern Waffen war Niegersburg verhältnißmäßig besser versehen. Noch im Jahre 1773 waren sechzehn metallene und acht eiserne Kanonen auf den Wällen aufgeführt,

sechs Kanonen und sieben Mörser, dann achtundsiebzig Doppelhaken waren im Zeughaufe, überdies zahlreiches Kleingewehr aller Art, Rüstungen u. s. w. Wenn zu jener Zeit noch so viel vorhanden war, so läßt sich mit Grund schließen, daß bald nach der Erbauung der neuen Werke die Anzahl der Geschütze u. s. w. noch weit größer sein mußte.

In früheren Zeiten erfreute sich das Schloß in Bezug auf seine Ausrüstung des Beistandes der Landschaft, die im Jahre 1599 seinem Besitzer Hanns Freiherrn von Stadl eine für jene Zeit bedeutende Unterstützung durch dreißig Doppelhaken, dreißig Landsknechtrüstungen, fünfzig Musketen und eben so viel Halbhaken, endlich zehn Zentner Pulver und eben so viel Blei, und das Jahr darauf selbst durch ein größeres Geschütz leistete, — alles dieß als Darlehen gegen Rückstellung auf Begehren, mit Ausnahme dessen, was etwa in einer Feuersbrunst durch den Erbfeind, oder Vergewaltigung zu Grunde gehen dürfte.

III.

So viel von einer als Grenzfestung betrachteten kleinen Stadt, und einem ebenfalls als Grenzfestung geltenden großen Schlosse, beide durch ihre Lage in der Nähe unruhiger Nachbarn wirklich der Bedeutung werth.

Zum Schlusse dieses Aufsatzes sei aber des Waffenvorrathes eines der kleinen Schlösser von Steiermark gedacht, welches sich weder durch feste Werke auszeichnete, noch sich, als mitten im Lande und sogar nicht unmittelbar an irgend einer bedeutenden Straße liegend, irgend einer militärischen Wichtigkeit erfreute.

Es ist dieß das nahe an Knittelfeld gelegene freundliche Schloß Spielberg, ein nicht sehr ausgebehnter Bau des sechzehnten Jahrhunderts ¹⁾, welches laut vorhandenen Inventaren aus dem vorigen und selbst noch aus dem gegenwärtigen Jahrhundert ein bedeutendes und wohl eingerichtetes Zeughaus besaß.

¹⁾ Girafus von Teufenbach erbaute es im Jahre 1570 an der Stelle des früher bestanden.

In diesem befanden sich außer einer Menge kleinerer, zum instructiven Zwecke gewiß mehr als zur Spielerei bestimmter Geschützmodelle, auch fünfzehn metallene und eine eiserne Kanone, acht metallene Haubizen, sechs metallene Mörser, eine metallene Petarde und ein reicher Vorrath der verschiedensten Handwaffen und Kriegsgeräthe (Fahnen, Pausen u. s. w.).

Es ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes, die noch vorhandenen sehr bedeutenden Gegenstände des Spielberger Zeughauses, und die zahlreichen, zum Theil durch geschichtliche Erinnerungen höchst wichtigen Gemälde, andere Alterthümer und Merkwürdigkeiten des Schlosses zu beschreiben, welche in glücklicher Ausnahme von der traurigen Regel hier von einem kenntnißreichen, liberalen Eigenthümer bewahrt werden, wohl mag aber die gegebene Andeutung genügen um zu beweisen, daß auch in kleineren und friedlicher gelegenen Schlössern von Steiermark und auch in neuerer Zeit ein fürsorglicher Sinn die Mittel zu standhafter Gegenwehr im Falle der Noth aufgehäuft habe, eingedenk des alten Sprich- und Wahrwortes: Si vis pacem, para bellum.
